

99052001055000, 99052001055000

# Gewerbezentralregisterauszug Übermittlung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/101762884/L100041>

| Modul                     | Sachverhalt   |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel        | 99052001055000, 99052001055000                                  |
| Leistungsbezeichnung I    | Gewerbezentralregisterauszug Übermittlung                       |
| Leistungsbezeichnung II   |   |
| Typisierung               | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug          |
| Quellredaktion            | Brandenburg   |
| Freigabestatus Katalog    | unbestimmter Freigabestatus                                     |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus                                     |
| Begriffe im Kontext       | Gewerberegisterauszug Datenübermittlung, Gewerbezentralregister |
| Leistungstyp              | Leistungsobjekt mit Verrichtung                                 |
| Leistungsgruppierung      | Gewerberegister (052)   |
| Verrichtungskennung       | Übermittlung (055)  |
| SDG-Informationsbereich   |   |
| Lagen Portalverbund       | Anmeldepflichten (2010100), Auszüge aus Registern (2020200)     |

| <b>Modul</b>                         | <b>Sachverhalt</b>  |
|--------------------------------------|---|
| <b>Einheitlicher Ansprechpartner</b> | Nein  |
| <b>Fachlich freigegeben am</b>       | 19.06.2019  |
| <b>Fachlich freigegeben durch</b>    | Ministerium für Wirtschaft und Energie  |
| <b>Handlungsgrundlage</b>            | <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_14.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_14.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_14.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_14.html</a>  |
| <b>Teaser</b>                        | Privatpersonen und Juristische Personen und Personenvereinigungen können die Erteilung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister bei der örtlichen Ordnungsbehörde beantragen.  |
| <b>Volltext</b>                      | <p>Das Gewerbezentralregister (GZR) wird beim deutschen Bundesamt für Justiz geführt.</p> <p>Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister (GZR) ist - vereinfacht gesagt - ein gewerberechtliches Führungszeugnis. Zur Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird es zum Beispiel von der Ordnungsbehörde verlangt, bevor ein erlaubnispflichtiges Gewerbe (z. B. Gaststätten, Makler) genehmigt wird. Die Auskunft enthält alle Entscheidungen, die im Gewerbezentralregister über den Antragsteller gespeichert sind.</p> |
| <b>Erforderliche Unterlagen</b>      | <p>Antragstellung als natürliche Person: Personalausweis oder Reisepass mit letzter Meldebescheinigung</p> <p>Antragstellung als Juristische Person: Personalausweis oder Reisepass mit letzter Meldebescheinigung<br/>Handelsregisterauszug zum Nachweis der Vertretungsmacht</p> <p>Zusätzlich bei schriftlicher Beantragung (Ausnahme):<br/>Antrag mit amtlich oder öffentlich beglaubigter Unterschrift des Antragsstellers Ggf.<br/>Handelsregisterauszug zum Nachweis der Vertretungsmacht</p>                        |
| <b>Voraussetzungen</b>               | Der Antragsteller muss Betroffener sein. Dies ist nur derjenige, über den Eintragungen im Gewerbezentralregister vorhanden sein können.   |

| <b>Modul</b>                        | <b>Sachverhalt</b>  |
|-------------------------------------|---|
| <b>Kosten</b>                       | 13 EUR  |
| <b>Verfahrensablauf</b>             | <p>Als Privatperson oder Juristische Personen und Personenvereinigungen beantragen Sie eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister durch formloses Schreiben bei der zuständigen Stelle.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fügen Sie hierbei jeweils benötigten Unterlagen/Nachweise bei.</li> <li>- Die Auskunft wird grundsätzlich dem Antragsteller vom Bundesamt für Justiz (Bonn) per Post übermittelt.</li> <li>- Die Übersendung an eine bevollmächtigte Person ist nicht möglich. Für bestimmte Zwecke kann die direkte Übersendung an eine Behörde beantragt werden. Dazu ist bei Antragstellung die Anschrift der Behörde anzugeben.</li> </ul>   |
| <b>Bearbeitungsdauer</b>            | ca. 2-4 Wochen  |
| <b>Frist</b>                        | keine   |
| <b>weiterführende Informationen</b> |   |
| <b>Hinweise</b>                     | <p>Beachten Sie bitte, dass bei der zuständigen Stelle nur der Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister gestellt wird. Diese schickt dann Ihren Antrag zum Bundesamt für Justiz nach Bonn, von wo Sie dann die offizielle Auskunft erhalten.</p> <p>Der Antrag ist persönlich, oder schriftlich (Ausnahme) mit amtlich oder öffentlich beglaubigter Unterschrift, zu stellen. Eine Vertretung des Antragstellers durch einen Bevollmächtigten (z.B. Rechtsanwalt, Ehegatten) ist nicht möglich. Ebenso ist eine direkte Antragstellung beim Gewerbezentralregister nicht möglich. Der Antragsteller hat seine Identität und, wenn er als gesetzlicher Vertreter einer juristischen Person handelt, seine Vertretungsmacht mit einem Handelsregisterauszug nachzuweisen.</p> |
| <b>Rechtsbehelf</b>                 |   |
| <b>Kurztext</b>                     | - Zentrales Register zu Gewerbetreibenden für die   |

| Modul                    | Sachverhalt   |
|--------------------------|---|
|                          | <p>Bundesrepublik Deutschland</p> <p>- Hierin sind Verwaltungsentscheidungen, Bußgeldentscheidungen zu Ordnungswidrigkeiten und bestimmte strafrechtliche Verurteilungen im Zusammenhang mit der Gewerbeausübung erfasst.</p>                                       |
| <b>Ansprechpunkt</b>     |   |
| <b>Zuständige Stelle</b> | <p>Das Gewerbezentralregister kann beim Bundesamt für Justiz oder bei den Ordnungsbehörden der Ämter, den amtsfreien Gemeinden, Verbandsgemeinden, mitverwalteten Gemeinden, mitverwaltenden Gemeinden und kreisfreien Städte beantragt werden</p>                  |
| <b>Formulare</b>         | <p>Alternativ kann der Antrag über das Online-Portal des Bundesamts für Justiz erfolgen . Für den Online-Antrag über das Online-Portal werden der neue elektronische Personalausweis bzw. ein elektronischer Aufenthaltstitel und ein Kartenlesegerät benötigt.</p> |
| <b>Ursprungsportal</b>   | <p>Gewerbezentralregisterauszug Übermittlung, Excerpt from the Central Trade Register Transmission</p>  |